

Risikofragebogen zur SINFONIMA® Versicherung für Instrumentenbau und -handel

Mannheimer Versicherung AG

GS-Nr.:	
Adress-Nr. (VN):	
VS-Nr.:	
Vermittler(in)-Nr.:	

Vorvertragliche Anzeigepflicht

Dieser Fragebogen dient der Beurteilung des Risikos. Die darin gestellten Fragen gelten im Falle eines Vertragsabschlusses als Antragsfragen im Sinne des § 19 VVG. Aufgrund der Angaben erstellen wir einen Versicherungsvorschlag. Kommt auf der Grundlage dieses Vorschlages ein Versicherungsvertrag zustande, wird der Risikofragebogen zum Vertragsbestandteil.

Versicherungsschutz übernehmen wir im Vertrauen darauf, dass uns die für den Vertragsabschluss und für die Übernahme des zu versichernden Risikos maßgebenden Umstände wahrheitsgemäß und vollständig mitgeteilt werden. Der Antragsteller hat uns bis zur Abgabe der Vertragserklärung die ihm bekannten Gefahrumstände anzuzeigen, die für unseren Entschluss, den Vertrag mit dem vereinbarten Inhalt zu schließen, erheblich sind und nach denen wir in Textform gefragt haben. Bei Verletzung dieser Anzeigepflicht können wir vom Vertrag zurücktreten und leistungsfrei sein oder den Vertrag kündigen oder eine Vertragsanpassung vornehmen. Dies gilt insbesondere für die Erklärung über die Risikoverhältnisse.

Lesen Sie dazu bitte auch die Belehrung "Gesonderte Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht", die wir vor Antragstellung übermitteln. Sie finden diese auch auf der letzten Seite dieses Risikofragebogens.

Interessent(in) / Antragsteller(in)			Zutr	effendes bitte	ankreuzen ⊠ und/oder ausfüllen.
0 = ohne Anrede 1 = Herr Bereits Kunde/Kundin? Ja] 2 = Frau	4 = Frauen	5 = Herr und Frau	6 = Firma	9 = Sonderanrede
Vor- und Zuname Straße/Haus-Nr. bzw. Postfach			Telefon*) Telefax*)		
PLZ/Wohnort			E-Mail*)		
Geburtsdatum Staatsangehörigkeit'' ⁰ Mitgliedschaft Innung/Verband			b ") fr	itte auf gesonderten reiwillige Angaben fü	iften, Sonderanreden, ZAD-Beziehungen, n Blatt angeben. ür vertragliche Kommunikation ür statistische Zwecke
Versicherungsdauer					
Beginn (0 Uhr)			Ablauf (0 Uhr)		
Erklärungen über die Risikoverhält Bitte beachten Sie unseren Hinweis zur vorve		liocom Vorsicharuna	usantrag vorangestellt ist	und der gerade fü	r die Erklärungen über die Picikeverhältnisse
besondere Bedeutung hat. Unvollständige	und unrichtige Angaben könr	nen zum Verlust d	es Versicherungsschut		Tule Erklarungen über üle Kisikovernattiisse
Zur Überprüfung Ihrer Angaben kann ein Da	enaustausch mit anderen Versich	herern erforderlich	werden.		
Vorversicherung Bestehen oder bestanden Versicherungen fü	r die zu versichernden Risiken?	☐ Ja ☐ Ne	in		
Gesellschaft	Vertragsnummer		Abgelehnt am/Gekündiç	gt zum	von wem
Ersatzvertrag 🔲 Ja 🔲 Nein					
Vorschäden in den letzten 5 Jahren Sind in den vergangenen 5 Jahren Vorschäde	en zu einer Musikinstrumenten- c	oder Geschäftsinhal	tsversicherung eingetrete	en? 🗌 Ja [Nein
Zahl	Zahlungen EUR		ausstehende Zahlungen	EUR	
Betriebsart					
	macher Blasinstrumenter	nbauer Zupf	instrumentenbauer	Orgelbauer	
Sonstine			_	_ ,	

Versicherungsorte				
Werkstatträume	i e			
(bitte Anschrift angeben)	innerhalb außerhalb	ainer geschlossenen Ortschaft	am Orterand	Industriegebiet
Lage des Gebäudes				Wohn- und Geschäftsgebäude
Nutzungsart des Gebäudes				
□ überwiegend leerstehend St. das Gebäude ständig bewehnt/genutzt?				
Ist das Gebäude ständig bewohnt/genutzt?	☐ Ja, durch ☐ Interessent/Antragsteller ☐ Mieter/Pächter ☐ Nein ☐ Entfernung zum nächsten bewohnten Gebäude Meter			latar
		andere Bauartklas		letei
Bauart Sind an diesem Versicherungsort vom Versicherungs-	Ja Nein	andere badartinas	36	
Sind an diesem Versicherungsort vom Versicherungs- nehmer genutzte Kellerräume vorhanden?				
Lager/Depot (keine Kellerräume)				
(bitte Anschrift angeben)				
Lage des Gebäudes	innerhalb außerhalb	einer geschlossenen Ortschaft	am Ortsrand	Industriegebiet
Nutzungsart des Gebäudes	Geschäftsgebäude Betriebs-(F	Produktions-)gebäude	Lagergebäude	Wohn- und Geschäftsgebäude
	uberwiegend leerstehend			
Ist das Gebäude ständig bewohnt/genutzt?	Ja, durch Interessen	t/Antragsteller Mieter/Päc	hter	
	☐ Nein ☐ Entfernun	g zum nächsten bewohnten Gebä	ude M	leter
Bauart	massive/harte Dachung	andere Bauartklas	se	
Weitere Versicherungsorte bitte auf einem weiteren	Blatt aufführen und die hier gestellten Frage	n beantworten.		
<u> </u>				
Sicherungen	lastrick and a consentation 2			
Sind alle Versicherungsorte mit den folgenden Minc				
Türen/Fenster	Mindestsicherung			Vorhanden?
	SicherheitsschließblechSchließzylinder nicht überstehend			☐ Ja ☐ Nein ☐ Ja ☐ Nein
	Riegelaustritt mind. 20 mm			☐ Ja ☐ Nein
	Von außen nicht abschraubbarer Sicher	neitsbeschlag		Ja Nein
Kundeneingangstür sowie alle weiteren Außentüren und Kellertüren	iren und Kellertüren Riegel in Boden und Decke eingreifend Ja N Riegel in Türmitte eingreifend Ja N			☐ Ja ☐ Nein
				☐ Ja ☐ Nein
	Bei Ganzglastüren, Türen mit Glaseinsätzen, Oberlichter an Außentüren: Gitter, Metall-, Holzrollladen			
	■ Gitter, Metall-, Holzrollladen			= =
Fenster und Fenstertüren ohne Hilfsmittel	Aufhebelsicherung oder Rollladen mit F	eststellvorrichtungen im oberen Di	rittel	Ja Nein
zu erreichen, keine Gitter				
Kellerfenster	 Gitter im Mauerwerk verankert oder Stahlblende von innen verschraubt oder 		Ja Nein □ Ja □ Nein	
	Stahlblende mit Hangschloss gesichert			☐ Ja ☐ Nein
	Gitterrostsicherung mit 2 Verankerunge	n gesichert (kann von oben nicht (gelöst werden)	Ja Nein
Sonstige vorhandene Sicherungen				
Einbruchmeldeanlage				Vorhanden?
	Sind die Risikoorte mit einer Einbruchm	eldeanlage ausgestattet		Ja Nein
Ab einer Versicherungssumme von 250.000 EUR be	hält sich die Mannheimer Versicherung AG ei	ne Besichtigung der Risikoörtlichke	eiten sowie die Vereinbar	rung von zusätzlichen
Sicherungsanforderungen vor.				
Construction Dealers asserted as			7.	
Gewünschter Deckungsumfang			Zu	treffendes bitte ankreuzen ⊠
Allgefahrenversicherung		Allgefahrensicherung gemäß § 3 SINFONIMA VB-Instrumentenbau und -handel '23 (gilt nur für Musikinstrumente, Sound-Equipment, Bögen und Zubehör)		
Versicherung gegen einzeln benannte Gefahren		Versicherung gegen einzeln benannte Gefahren gemäß § 4 SINFONIMA		
		VB-Instrumentenbau und -handel '23 für alle versicherten Sachen		
Mitversicherung von Elementargefahren bei Versicherung gegen einzeln benannte Gefahren (Überschwemmung, Rückstau, Erdbeben, Erdsenkung, Erdrutsch, Schneedruck,		nur auf Anfrage		
Lawinen, Vulkanausbruch)				
Mitversicherung der Klein BU		ZKBU 2008		
Allgefahrenversicherung für Verleihvorgänge bei genereller Versicherung gegen einzeln benannte Gefahren		nur auf Anfrage		

Zu versichernde Sachen und Versicherungssummen	
■ Musikinstrumente inkl. Bögen, Sound-Equipment, und Zubehör	EUR
■ Musikinstrumente oder Sound-Equipment gemäß separater Einzelauflistung	EUR
Rohmaterialien, elektronische Bauteile, Ersatzteile, in Arbeit befindliche Musikinstrumente, Bögen sowie kaufmännische und technische Betriebseinrichtung*	EUR
■ Noten und Fachliteratur*	EUR
Bargeld, Wechsel, Schecks (nur versicherbar, wenn auch die kaufm. und techn. Betriebseinrichtung versichert wird, höhere Summen nur auf Anfrage)	2.500 EUR
Geschäftsfahrräder innerhalb Deutschlands (max. 10.000 Euro)	EUR
* nur versicherbar wenn auch Musikinstrumente versichert sind.	
Entschädigungsgrenzen/Höchsthaftungssummen für Musikinstrumente, Sound-Equipment, und Zubehör	
Außerhalb der Geschäftszeit in den verschlossenen Geschäftsräumen unter folgenden Verschlüssen:	
in mindestens mehrwandigen Geldschränken mit über 300 kg und/oder der Sicherheitsstufe gemäß Geldschrankfragebogen	EUR
■ in eisernen Warenschränken	EUR
■ unter sonstigem Verschluss und unverschlossen	EUR
■ in einem Schaufenster insgesamt	EUR
– davon je einzelne Sache (Stückmaximum)	EUR
Musikinstrumente, Sound-Equipment, und Zubehör, das sich vorübergehend außerhalb des Versicherungsortes, jedoch innerhalb des vereinbarten Geltungsbereichs befindet und für das keine anderweitige Versicherung besteht:	
■ in der persönlichen Obhut des Versicherungsnehmers oder des Personals insgesamt auch während Transporten	EUR
■ Verleihinstrumente gemäß Auflistung (z. B. Mietinstrumente)	EUR
Sachen in Bankschließfächern	EUR
in Denote and Kellerräumen gem. Sicherungsbeschreibung und Lagenlan (höhere Summen pur auf Anfrage)	5 000 FUR

EUR

EUR

EUR

EUR

EUR

Kopie des Risikofragebogens

Messen und/oder Ausstellungen

Bezüge und Versendungen mittels Post oder Paketdienst (je Paket)

Geschäftsfahrräder innerhalb Deutschlands (max. 10.000 Euro)

Eine Kopie des Fragebogens wird dem Interessent/Antragsteller nach Unterzeichnung des Fragebogens sofort ausgehändigt oder unverzüglich übersandt.

Unterschriften

davon je

- Pedelec

– Sonstige Fahrräder

Wichtiger Hinweis

wichtiger mit	iweis		
	n Fragebogen unterschreiben, überprüfen Sie bitte alle Angaben auf Vollständig r berechtigen können, vom Vertrag zurückzutreten und leistungsfrei zu sein oder		
Ort/Datum	/	Unterschrift Interessent(in)/ Antragsteller(in)	У.
		Unterschrift Vermittler(in)	<u> </u>

Informationen zur Datenverarbeitung und zur Verwendung Ihrer allgemeinen personenbezogenen Daten

1. Grundregeln zur Verwendung Ihrer Daten

Zur Einschätzung des zu versichernden Risikos vor dem Abschluss des Versicherungsvertrags, zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses, insbesondere im Leistungsfall, benötigen wir personenbezogene Daten von Ihnen. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten ist grundsätzlich gesetzlich geregelt. Die deutsche Versicherungswirtschaft hat sich in den "Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft" (Code of Conduct) verpflichtet, nicht nur die daten schutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes, des Bundesdatenschutzgesetzes sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze streng einzuhalten, sondern darüber hinaus weitere Maßnahmen zur Förderung des Datenschutzes zu ergreifen. Die Mannheimer Versicherung AG ist diesem Code of Conduct beigetreten und verpflichtet sich dadurch ebenfalls zur Einhaltung dieser Verhaltensregeln. Diese Verhaltensregeln und Erläuterungen dazu können Sie im Internet unter www.mannheimer.de/ datenschutz abrufen. Ebenfalls unter dieser Adresse abrufen können Sie eine Liste der Unternehmen unseres Versicherungsverbunds, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen, sowie Listen der Auftragnehmer und der Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen. Auf Wunsch händigen wir Ihnen auch gern einen Ausdruck dieser Listen oder der Verhaltensregeln aus oder übersenden ihn auf Wunsch per Post.

Sie können auch Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten beantragen. Darüber hinaus können Sie die Berichtigung Ihrer Daten verlangen, wenn diese unrichtig oder unvollständig sind. Ansprüche auf Löschung oder Sperrung Ihrer Daten können bestehen, wenn deren Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung sich als unzulässig oder nicht mehr erforderlich erweist.

2. Nutzung personenbezogener Daten zu Werbezwecken

Ihre personenbezogenen Daten (ohne Telekommunikationsdaten) können wir auch ohne Ihre ausdrückliche Einwilligung Ihnen gegenüber zur Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte und für Produkte anderer Unternehmen des Continentale Versicherungsverbunds a.G. und dessen Kooperationspartner verwenden. Wir können sie auch dazu nutzen, Sie zu Markt- und Meinungsforschungszwecken zu unserem Unternehmen befragen zu lassen. Dieser Nutzung können Sie jederzeit formlos widersprechen.

3. Hier können Sie Ihre Rechte geltend machen:

Als erste Ansprechpartner stehen Ihnen Mitarbeiter einer allgemeinen Servicestelle zur Verfügung (Mannheimer Versicherung AG, Service DS, Augustaanlage 66, 68165 Mannheim; Telefon: 0621. 457-4274; E-Mail: ds@mannheimer.de). Hier erhalten Sie auf Wunsch Ausdrucke der Verhaltensregeln zum Datenschutz und der Dienstleisterlisten, hier können Sie Widerspruchserklärungen abgeben und Ihre Rechte auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, sowie auf Berichtigung oder Sperrung geltend machen.

Gesonderte Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht

Damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die in Textform gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige veroflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht

ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung und Wegfall des Versicherungsschutzes

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldhaft verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Die Vertragsänderung kann zum Wegfall des Versicherungsschutzes für einen bereits eingetretenen oder zukünftigen Versicherungsfall führen.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10% oder schließen wir die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.